



# Wettkampfreglement

Dieses Wettkampfreglement ist integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglements entscheidet der Veranstalter.

Mit den in diesem Dokument genannten männlichen Bezeichnungen wird die weibliche Form eingeschlossen.

## 1. Wettkampf

- Die Veranstaltung wird nach den in der offiziellen Ausschreibung aufgeführten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat.
- Die Startnummer ist persönlich und muss gut sichtbar und ungefaltet getragen werden.
- Die Zeitmessung erfolgt mittels Transponder. Der Transponder ist direkt an der Startnummer befestigt. Persönliche Transponder können nicht eingesetzt werden, sowie auch Transponder von alten Startnummern sind verboten.
- Den Anweisungen des Streckendienstes und «Besenwagens» ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitungen von Laufenden mit Fahrzeugen jeglicher Art, insbesondere Fahrräder, sind nicht zugelassen. Abkürzungen sind untersagt.
- Die maximale Laufzeit für den Halbmarathon beträgt 4,0 Stunden (späteste Durchgangszeit bei Hirzegg beträgt 1h45min).
- Das Mitführen von Hunden ist nicht erlaubt.
- Die Halbmarathon-Strecke ist für den Einsatz von Stöcken nicht geeignet. Da wir aber Läufern, die sich die Strecke ohne Stöcke zu laufen nicht zutrauen, diese Möglichkeit geben wollen, dürfen sie eingesetzt werden. Wer mit Stöcken startet muss diese auch bis ins Ziel bringen. Die Unterstützung durch Stöcke ist gedacht für Genussläufer, und diese starten zuhinterst im Startblock.
- Die Zeit wird als Bruttozeit gemessen.  
Sollte ein Kind seinen offiziellen Start aus irgendeinem Grund verpassen, wird es nicht in seiner Kategorie gewertet. Falls es dann beim Folgestart mit der nächstälteren Kategorie antritt, wird es auch dort rangiert.

## 2. Anmeldung

- Die Anmeldung kann per Internet via Raceresult erfolgen oder am Lauftag vor Ort (beim Halbmarathon solange das Teilnehmerkontingent noch nicht erreicht ist). Andere Anmeldemöglichkeiten, wie per Telefon oder per E-Mail, werden nicht angenommen.
- Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Startgeldes zu disqualifizieren, wenn diese bei ihrer Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben.
- Anmeldungen ohne Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages innert 10 Tagen werden grundsätzlich nicht angenommen.
- Für die Halbmarathonstrecke gilt aufgrund der Durchquerung eines Natur- und Waldschutzgebiets eine Maximalteilnehmerzahl von 600 Läufern. Die Startplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen und Zahlungseingänge vergeben. Es wird keine Warteliste geführt.

## 3. Startgeldrückerstattungen

- Wer nicht starten kann, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes. Wer jedoch ein Arztzeugnis vorlegt, kann den Startplatz gratis auf eine andere Person ummelden oder kann am Folgejahr gratis starten.
- Kann der Lauf wegen höherer Gewalt nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes.

#### **4. Gesundheit / Unfälle**

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung.
- Regelmässiges Ausdauertraining und gute Gesundheit sind Voraussetzungen für einen Start.
- Es kann lebensgefährlich sein, mit oder direkt nach infektiösen Erkrankungen (bspw. Grippe) zu starten.
- Es wird empfohlen, während und nach dem Lauf genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Im Falle von Atemnot, Schwindel, Erschöpfung, starken Schmerzen und dergleichen, sollte der Teilnehmer den Lauf unterbrechen oder aufgeben.
- Sanitäts- und Streckenpersonen inkl. «Besenwagen» können Teilnehmer aus dem Rennen nehmen, bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden.
- Der Schnebelhorn-Panoramatrail verfügt über ein umfassendes Sanitäts- und Rettungskonzept.
- Bei Zwischenfällen, Schwächezuständen von Teilnehmern und Unfällen ist sofort der nächste Streckenposten zu orientieren und Hilfe anzufordern. Tagesnotfallnummer: 077 526 40 88, Sanitätsnotruf: 144.

#### **5. Verpflegung**

- Die Verpflegung ist grundsätzlich Sache der Teilnehmer. Verpflegungsstellen sind gemäss Streckenplan vorhanden. Da die Halbmarathonstrecke durch ein Natur- und Waldschutzgebiet führt, sind die Verpflegungsstellen limitiert.

#### **6. Haftung**

- Der Organisator und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken des Teilnehmers aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand, sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen.
- Die Versicherung für Unfälle, Diebstahl und Haftung gegenüber Dritten ist Sache des Teilnehmers.
- Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.
- Der Organisator übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

#### **7. Doping**

- Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Die Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic, sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch).

#### **8. Streckenänderung und Absage**

- Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Streckenänderungen vornehmen oder sogar abbrechen.

#### **9. Datenschutz**

- Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten an die Partnerveranstaltungen für Dienstleistungen oder Werbezwecke weitergegeben werden dürfen (Laufveranstaltungen des kleeblattlaufcups.ch).
- Wer sich gegen eine Weitergabe der Adressdaten aussprechen möchte, meldet dies bis 1 Woche vor der Veranstaltung schriftlich dem OK Schnebelhorn-Panoramatrail.
- Die Teilnehmer stimmen der Verwendung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen aus dem Lauf für die Illustrierung von Programmheften, Ranglisten, Internetseiten, Inseraten und für andere PR-Zwecke des Organisators und dessen Partnern zu.
- Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihres Namens, Wohnortes und insbesondere ihres Jahrgangs auf offiziellen Start- und Ranglisten in gedruckter oder elektronischer Form durch den Organisator oder dessen Partner zu.

#### **10. Organisation**

- Läuferriege Mosnang, OK Schnebelhorn-Panoramatrail, 9607 Mosnang, [panoramatrail@lrmosnang.ch](mailto:panoramatrail@lrmosnang.ch).

